

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 2 "Am Hagen" der Gemeinde Bontkirchen,
Amt Thülen, Landkreis Brilon

Der Bebauungsplan Nr. 2 "Am Hagen" wird aufgestellt um den Bedarf an Baugrundstücken befriedigen zu können. Außerdem soll eine bauliche Verdichtung zwischen vorhandenen Baugebieten geschaffen werden, wobei durch eine Grünanlage an einem Geländeeinschnitt eine wünschenswerte optische Trennung ermöglicht werden soll.

Des weiteren soll im südlichen Teil des Plangebietes durch Mindestfestsetzungen bei der vorhandenen Bebauung eine Rechtsgrundlage für die Bauaufsichtsbehörde geschaffen werden.

Es besteht zwar für die Gemeinde Bontkirchen noch kein Flächennutzungsplan, doch würde das Plangebiet, weil es eine bauliche Verbindung zwischen der Ortsmitte und einem bestehenden Baugebiet schafft, auf jeden Fall als Baufläche auszuweisen sein.

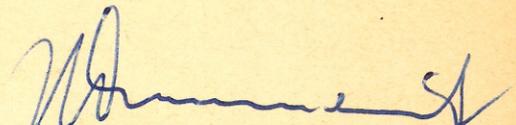
Die bei der Durchführung des Bebauungsplanes auf die Gemeinde entfallenden Erschließungskosten werden wie folgt geschätzt:

a) Schmutzwasserkanalisation (100 %)	
300 m, je 150,-- DM	45 000,-- DM
b) Regenwasserkanalisation (50 %)	
300 m, je 100,-- DM	15 000,-- "
c) Straßenbau (50 %) (Teilausbau vorhanden)	
2 400 qm, je 25,-- DM	30 000,-- "
d) Wasserversorgung (100 %)	
100 m, je 30,-- DM	<u>3 000,-- "</u>
Geschätze anteilige Erschließungskosten	93 000,-- DM =====

Bontkirchen, den 5. Jan. 1967


Bürgermeister


Gemeindevertreter


Schriftführer